

Antrag auf Gewährung von Mitteln aus dem Wissenschaftsfonds

1. Antragsteller

Name, Vorname: _____

Akademischer Grad: _____

Institution: _____

Dienstadresse: _____

Telefon: _____

Mitglied der DGZMK seit _____

2. Antrag auf Gewährung einer Beihilfe zu

- Sachkosten
- Nutzungskosten
- Studien-Auslandsaufenthalt
- Personalkosten

Pro Antrag kann jeweils nur einer dieser Punkte beantragt werden.

3. Projektbeschreibung:

Thema:

Ziel der Arbeit/des Auslandsaufenthalts:

Arbeitsprogramm: Bitte auf einem gesonderten Blatt beifügen
(Ausführliche Beschreibung unter Berücksichtigung des
Standes der Wissenschaft - Literatur, ggf. eigene Vorar-
beiten usw. - gesondert beifügen)

4. Geplante Verwendung der beantragten Mittel

4.1 Sachkosten

Gerät:

Angebot der Firma _____
 vom _____

Nettopreis	_____	EUR
MwSt.	_____	EUR
Zoll	_____	EUR
Fracht	_____	EUR
Montage	_____	EUR
Sonstiges	_____	EUR
Bei der DGZMK beantragte Mittel	_____	EUR

Welche Grundausrüstung steht zur Verfügung?

4.2 Nutzungskosten

Empfänger _____

Art der Nutzung:

Bei der DGZMK beantragte Mittel _____ EUR

4.3

Beantragte Drittmittel (Material/Apparate):

Bewilligte Drittmittel (Material/Apparate):

4.4 Studien-Auslandsaufenthalt

Zweck: _____

Zielort: _____

Dauer: _____

Fahrtkosten: _____ EUR

Aufenthaltskosten: _____ EUR

Eigenanteil: _____ EUR

Bei der DGZMK beantragte Mittel: _____ EUR

Antragsordnung DGZMK - Forschungsförderung

I. Präambel:

Die Deutsche Gesellschaft für Zahn-, Mund-, und Kieferheilkunde fördert aus ihrem Wissenschaftsfonds Forschungsvorhaben auf dem Gebiet der Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde.

II. Antragsberechtigung:

Anträge können - auch bei Arbeitsgruppen - nur von Einzelpersonen gestellt werden, die schon mindestens zwei Jahre Mitglied in der DGZMK sind. Von einem anderen Mitglied einer Arbeitsgruppe kann für ein schon gefördertes Forschungsvorhaben keine Folgefinanzierung beantragt werden.

Es können pro Jahr höchstens zwei Antragsteller aus einer Abteilung eines Zentrums gefördert werden.

Ein Antragsteller (eine Arbeitsgruppe) kann in der Regel frühestens nach Ablauf von drei Jahren nach Zusage einer Förderung erneut gefördert werden.

III. Art und Höhe der Förderung:

Die maximale Fördersumme pro Antrag beträgt 15.000,- €. Der Schwerpunkt der Förderung soll auf einer Sachkostenbeihilfe liegen. Geräte werden nur genehmigt, wenn sie nicht zur Grundausstattung einer Abteilung/eines Labors gehören. Die Beantragung von Personalstellen muss ausführlich begründet werden. Bei Beantragung einer Teilbezuschussung eines Projektes muss aus dem Antrag die Gesamtfinanzierung ersichtlich sein.

IV. Antragstellung:

Um die Qualität und Originalität des zu fördernden Projektes beurteilen zu können, müssen die Unterlagen Informationen zu folgenden Punkten enthalten:

1. Titel des Forschungsprojekts, Stand der Forschung
2. Antragsteller (Name, Vorname, akademischer Grad, Instituts-/ Praxisadresse, Telefon, Telefax, ggf. Email).
3. Antragszeitraum und gewünschter Beginn der Förderung,
4. Zusammenfassung des Projektes,
5. Stand der Forschung
6. Eigene Vorarbeiten
7. Ziele
8. Arbeitsprogramm

9. Untersuchungen am Menschen:

Bei Untersuchungen am Menschen ist die Stellungnahme einer örtlichen Ethikkommission erforderlich. Darüber hinaus müssen die ethischen und rechtlichen Aspekte des Versuchsplanes zu folgenden Fragen dargestellt werden:

- Heilversuche oder Experiment,
- Kriterien der Probandenauswahl,
- Darstellung möglicher Risiken und entsprechender Vorsorgemaßnahmen,
- Art der Probandenaufklärung und Einholung des Einverständnisses

10. Tierversuche:

Bei geplanten Tierversuchen muss eine behördliche Genehmigung eingeholt werden.

11. Gentechnologische Experimente:

Gentechnologische Experimente dürfen erst begonnen werden, wenn die nach dem Gentechnikgesetz vom 20. Juni 1990 (BGBL 1990 I, S. 1080) in der aktuell geltenden Gesetzesfassung erforderlichen Genehmigungen vorliegen.

12. Personalbedarf:

Bei der Beantragung von Personalkosten muss der genaue Personalbedarf angegeben und dem Arbeitsprogramm eindeutig zugeordnet werden.

13. Wissenschaftliche Geräte:

Angabe der für das Projekt vorgesehenen wissenschaftlichen Geräte mit Begründung und Kostenvoranschlag.

14. Verbrauchsmaterial

15. Reisekosten:

Reisekosten werden von der DGZMK in der Regel nicht gefördert.

Der Antrag sollte einen Umfang von 5 Seiten nicht überschreiten. Er muss eine Erklärung enthalten, dass die Fördergrundsätze und die mit der Antragstellung eingegangenen Verpflichtungen anerkannt werden.

Den Anträgen ist der wissenschaftliche Lebenslauf des Antragstellers beizulegen. Universitäre Anträge sind von den Direktorinnen oder Direktoren bzw. Leiterinnen oder Leitern der Einrichtung gegenzuzeichnen.

IV. Förderungsgrundsätze:

Gefördert werden vorrangig junge Wissenschaftler/-innen, die nicht Direktorinnen oder Direktoren bzw. Leiterinnen oder Leiter einer Einrichtung sind.

Die DGZMK geht davon aus, dass der Antrag bei Arbeitsgruppen mit allen Mitgliedern der Arbeitsgruppe abgestimmt ist.

Die Förderung erfolgt im Sinne einer Anschubfinanzierung für Projekte, die das Potenzial für eine spätere Förderung durch anerkannte Drittmittelgeber erkennen lassen. Darüber hinaus können auch andere Projekte bei einer wesentlichen Bedeutung für die Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde gefördert werden. Die fachliche Begutachtung der Anträge und die Beurteilung der Förderungswürdigkeit der Anträge erfolgt in Anlehnung an die DFG-

Kriterien in einem Peer-Review-Verfahren durch mindestens zwei Fachgutachter. Die Fachgutachter werden themenbezogen vom Vorstand der DGZMK eingesetzt. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht. Die Entscheidung über die Förderung wird vom Vorstand der DGZMK getroffen. Der Rechtsweg ist grundsätzlich ausgeschlossen.

Wird ein Projekt als förderungswürdig angesehen und eine Forschungsförderung zuerkannt, so kann der Fördermittelempfänger aus den bereitgestellten Mitteln nur solche Ausgaben leisten, die durch die Zweckbestimmung gedeckt sind. Der Nachweis über die Verwendung der Fördermittel ist direkt nach Abschluss der Förderungsperiode zu erbringen. Die abgerechneten Ausgaben müssen durch prüffähige Unterlagen belegt werden.

Folgekosten, die aus der Anschaffung oder dem Betrieb der geförderten Gegenstände entstehen, werden nicht übernommen.

Die DGZMK überweist die Fördermittel in Form einer einmaligen Zahlung auf ein zu nennendes Konto des Antragstellers. Die Bewilligung kann zurückgenommen werden, wenn die Fördergelder innerhalb eines Jahres nach Bewilligung nicht in Anspruch genommen wurden. Sie kann widerrufen werden, wenn die o. g. Förderungsgrundsätze nicht beachtet werden.

V. Verpflichtungen:

Mit der Einreichung eines Antrages auf Bewilligung von Fördermitteln aus dem Wissenschaftsfond der DGZMK verpflichtet sich die Antragstellerin / der Antragsteller:

1. die Regeln guter wissenschaftlicher Praxis einzuhalten,
2. die bewilligten Mittel ausschließlich zur zielstrebigem Verwirklichung des geförderten Projektes einzusetzen,
3. die nicht verbrauchten Mittel unmittelbar nach Abschluss des Projektes an die DGZMK zurückzuzahlen.
4. spätestens 3 Monate nach Abschluss der Forschungsförderung der DGZMK einen Abschlussbericht vorzulegen, der den Verlauf des Projektes und die Ergebnisse beschreibt,
5. bei Publikation der Forschungsergebnisse des Projektes die DGZMK als Förderinstitution zu benennen. Die Ergebnisse werden im Rahmen eines Vortrages auf der folgenden DGZMK - Jahrestagung den Mitgliedern der DGZMK präsentiert.

Stand: 01.02.2016

Datum: _____ Unterschrift: _____